

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ab **15.11.2021** gelten folgende Regelungen für Veranstaltungen (Zusammenkünfte):

Veranstaltungen über 25 Personen und Fach- und Publikumsmessen sind zwischen 15.11.2021 und 06.12.2021 grundsätzlich verboten (3. Oö. Covid-19-Maßnahmenbegleitverordnung 2021 idgF – [LINK zur Verordnung](#))

Erlaubt sind gemäß § 5 Abs. 3 3. Oö. Covid-19-Maßnahmenbegleitverordnung 2021 idgF:

- Zusammenkünfte im Zuge einer Vereinstätigkeit für Mitglieder
- Zusammenkünfte zur Erwachsenenbildung
- Zusammenkünfte zur Sportausübung im Amateurbereich ohne ZuschauerInnen
- Zusammenkünfte nach den allgemeinen Ausnahmen des § 13. Abs. 1 5. Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung idgF : [LINK zur Verordnung](#)
- Zusammenkünfte im Spitzensport mit zugewiesenen Sitzplätzen für BesucherInnen
- Zusammenkünfte in Veranstaltungsstätten sofern Sitzplätze zugewiesene sind
- Weihnachts- bzw. Gelegenheitsmärkte, jedoch ohne Konsumation von Speisen und Getränken vor Ort

**Zusammenkünfte mit mehr als 25 Teilnehmern** sind nur unter der Voraussetzung zulässig, dass der für die Zusammenkunft Verantwortliche die Teilnehmer nur einlässt, wenn sie einen **2G-Nachweis** gemäß § 1 Abs. 2 2.Covid-19-Maßnahmenverordnung vorweisen. In Innenräumen ist eine FFP2-Maske zu tragen.

**Zusammenkünfte mit mehr als 50 TeilnehmerInnen** sind der Behörde **anzuzeigen**. Sie können dafür das Meldeformular, welches Sie für meldepflichtige Veranstaltungen nach dem Oö. VASG kennen oder unser Online-Formular verwenden. Ein Präventionskonzept muss vorliegen und umgesetzt werden.

**Zusammenkünfte mit mehr als 250 TeilnehmerInnen** sind nach Vorlage des Präventionskonzeptes von der Behörde **zu bewilligen**.

Als Hilfestellung für die Ausarbeitung eines solchen Präventionskonzeptes, kann das Musterpräventionskonzept des Roten Kreuzes herangezogen werden (siehe [https://www.linz.at/serviceguide/viewchapter.php?chapter\\_id=121996](https://www.linz.at/serviceguide/viewchapter.php?chapter_id=121996)).

Dieses Musterpräventionskonzept ist sehr ausführlich aufbereitet. **Wir weisen allerdings darauf hin, dass sich die Ausführlichkeit des Präventionskonzeptes entsprechend der Höhe der Besucheranzahl bemessen darf.**

**Die wichtigsten Eckpunkte, welche jedenfalls im Präventionskonzept enthalten sein müssen, sind:**

1. Veranstalter\*in/Covid-19-Beauftragte/r

- Nennung des Veranstalters/Veranstalterin (Name + Erreichbarkeit)
- Nennung eines Ansprechpartners bzw. Covid-19-Beauftragten (Name + Erreichbarkeit)

2. Veranstaltung

- Veranstaltungsort, Datum
- Beschreibung der Veranstaltung
- Anzahl BesucherInnen
- Veranstaltungsdurchführung

### 3. Einlasssituation

- Wie wird die Kontrolle der erforderlichen Nachweise (Test, Genesung, etc.) durchgeführt → Anstellsysteme, Anzahl Ordner
- Wie erfolgt die Registrierung aller BesucherInnen?

### 4. Auslasssituation

- Dimensionierung der Abstromwege, Organisatorische Maßnahmen zur Entzerrung des BesucherInnenabstroms

### 5. Regelung der Besucherströme

### 6. Gastronomie:

- Gibt es einen Gastronomie-Bereich? Wenn ja → Was wird angeboten und wie? (Selbstbedienung, Bedienung)
- Beschreibung der Ausgabe und Konsumationsstellen

### 7. Sitzanordnung (Plan)

### 8. Vorgehen bei Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall

- Welcher Raum kann für eine allfällige Absonderung eines Besuchers/einer Besucherin zur Verfügung gestellt werden?
- Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion/ eines COVID-19-Verdachtsfalls → Beschreibung der Abläufe und der Kommunikations- und Informationswege

### 9. Ordner/Sicherheitspersonal – falls vorhanden

- Wie viele?
- Schulungen (Covid-19-relevante Fragestellungen, wie erfolgt die Schulung)

### 10. Hygienemaßnahmen

- Beschreibung der allgemeinen (Maske, Händewaschen) und spezifischen (Desinfektion, Abfall, Reinigung) Hygienemaßnahmen
- Hygienemaßnahmen bei Sanitäreinrichtungen
- Hygienemittel
- Hygienepläne (z.B. Reinigungsplan/Intervalle)

### 11. Kommunikation und Information

- Wie werden die BesucherInnen auf Covid-19-relevante Informationen aufmerksam gemacht (Ticket, Aushänge, Sprachdurchsagen, etc...)?

Falls Sie eine Veranstaltung planen, ersuchen wir Sie, diese ehestmöglich anzuzeigen (bitte an: [veranstaltungen.bbv@mag.linz.at](mailto:veranstaltungen.bbv@mag.linz.at)) und gleichzeitig Ihr Präventionskonzept vorzulegen, wenn Sie eine Veranstaltung mit mehr als 250 Besucherinnen und Besuchern planen.

**Wir weisen darauf hin, dass bei zu kurzfristiger Antragstellung eine rechtzeitige Bewilligung und Bescheidausfertigung nicht garantiert werden kann.**

Weitere Informationen finden sie unter:

LINK: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Maßnahmen.html>